

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 115.

Halle, Mittwoch den 17. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1848.

## Deutschland.

Der mitunterzeichnete Vorsitzende des Staatsministe-  
riums hat schon gestern — in einer Antwort an den Com-  
mandeur der Bürgerwehr — die irrigen Gerüchte über den  
Zeitpunkt der Rückkehr des Prinzen von Preußen Königl.  
Hoheit widerlegt. Dessenungeachtet ist hierüber am gestri-  
gen Abende durch eine Deputation einer Volksversammlung  
eine neue Erklärung begehrt worden. Zur allgemeinen Bes-  
ruhigung erklären wir demnach:

Se. Königl. Hoheit kann und wird frühestens in  
vierzehn Tagen, also jedenfalls nach der auf den 22sten  
d. M. unwiderrücklich festgesetzten Eröffnung der Ver-  
sammlung der Volksvertreter, in das Vaterland zu-  
rückkehren.

Vorher wird der Prinz — wie es nie anders die Ab-  
sicht war — seine volle Zustimmung zu der betretenen  
neuen constitutionellen Bahn öffentlich kundgeben. Jene  
Deputation hat gleichzeitig einen Mangel an Vertrauen zu  
den Mitgliedern des Staats-Ministeriums ausgesprochen.  
Wenngleich wir dies bedauern, so können wir doch darum  
unsere Stellung nicht verlassen, am wenigsten jetzt wenige  
Tage vor dem Zusammentritt der neuen Volksvertretung.  
Wir sind dies dem ganzen Volke, auch mit Rücksicht auf  
die aus der Hauptstadt, wie aus den Provinzen, uns zu-  
gegangenen zahlreichen Adressen im entgegengesetzten Sinne  
— schuldig. Wir sind es der Versammlung der Volks-  
vertreter selbst schuldig, welcher wir Rechenschaft über un-  
sere Amtshandlungen abzulegen haben. Nach dieser noch-  
mahligen öffentlichen Erklärung erwarten wir mit Zuversicht,  
daß nicht durch wiederholte Demonstrationen die Vorberet-  
tung der Vorlagen für die Volks-Vertretung, insbesondere  
des Verfassungs-Entwurfs, ferner gehemmt werde.

Berlin, den 15. Mai 1848.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auers-  
wald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann.

Graf v. Kanitz. v. Patow.

Berlin, d. 15. Mai. Se. Maj. der Königl. haben geruht:  
Den Ober-Landesgerichts-Assessor, Ritterguts-Besitzer Hlm-  
mel auf Krzanowitz, zum Landrath des Kreises Kosel, im  
Regierungs-Bezirk Oppeln, zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski,  
ist nach Reisen von hier abgereist.

Breslau, d. 13. Mai. Die Nachricht von der be-  
vorstehenden Rückkunft des Prinzen von Preußen hat hier  
große Unruhe unter der Einwohnerschaft erregt. Morgen  
findet deshalb eine große Volksversammlung hier statt. Ue-  
berhaupt ist das Mißtrauen der Breslauer gegen die Re-  
gierung bedeutend im Zunehmen, wozu zunächst schon das  
Heranziehen fremder Truppen Veranlassung ist. Schon seit  
mehreren Wochen ist das 22. Infanterieregiment hierher ver-  
setzt worden; morgen, spätestens übermorgen wird hier Mi-  
litair aus Pommern und polnische Landwehr erwartet, wel-  
che die bisher hier in Garnison gewesenen Regimenter (das  
10. und 11.) ablösen sollen. Dieser Garnisonwechsel erregt  
hier eine um so größere Mißstimmung, als die beiden letz-  
tern Regimenter hier in Breslau beliebt waren, was die  
Pommern schwerlich werden. Das 10. Regiment soll über  
Dresden und Leipzig nach Baiern gehen.

Posen, den 13. Mai. Der königliche Kommissarius,  
General der Infanterie, von Pful, hat nachstehende Bekannt-  
machung erlassen:

„Auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und der mir er-  
theilten Vollmachten habe ich die Gränzlinie zwischen den beiden Thei-  
len des Großherzogthums Posen, welche respektive zum deutschen  
Bunde treten oder der Reorganisation im nationalen Sinne theil-  
haftig werden sollen, so wie es die Anlage näher nachweist, vorläuf-  
ig festgesetzt, indem ich nunmehr denjenigen Reclamationen, welche  
im Interesse der einen oder der anderen Nationalität für eine Modifi-  
cation jener Linie in einzelnen Theilen noch vorzubringen sein möch-  
ten, entgegenstehe, damit die vollständige und definitive Regulirung  
dieser Angelegenheit erfolgen kann. Zugleich fordere ich diejenigen  
deutschen Besitzer, welche in dem der Reorganisation zu unterwer-  
fenden Theile, so wie diejenigen polnischen Besitzer, welche in dem  
zum deutschen Bunde tretenden Gebiete ansässig sind und durch Tausch  
oder Veräußerung ihrer Besitzungen eine Uebersiedelung in den an-  
deren Gebietstheil wünschen, mir ihre desfallsigen Anträge einzurei-  
chen, damit von der geeigneten Behörde diejenigen Maßregeln ange-  
ordnet werden können, welche zu einer Erleichterung und Beförde-

21  
rung jener Absicht zu dienen vermögen. Posen, den 12. Mai 1848.  
Der General der Infanterie, Inspecteur der 3ten Armee-Abtheilung  
und königlicher Commissarius von Pful.

Der Reorganisation werden theilhaftig:

1. Aus dem Regierungs-Bezirk Posen: 1) der schilberger Kreis, mit Ausnahme der Stadt und Herrschaft Kempen; 2) der adelnauer Kreis, mit Ausnahme der Stadt Ostrowo und eines Gebiets zum Anschluß dieser Stadt an die schlesische Gränze, worüber die nähere Bestimmung noch vorbehalten bleibt; 3) der pleschener Kreis; 4) der westphalener Kreis; 5) der schrodauer Kreis, mit Ausnahme des Theils nördlich der Linie von der Gränze des gnesener Kreises bei Sekun beginnend und über Promno nach Gortatowo an die Gränze des posener Kreises gehend; 6) der schrimmer Kreis, mit Ausnahme des Theiles, welcher durch die Linie von Peken Hauland, Grzybno, Zabno Hauland, Baranowo Hauland, Baranowo, Rogalin, Kamionek, Dase- wice Hauland und Daszewice so abgeschnitten wird, daß diese genannten Ortschaften der Reorganisation nicht mehr theilhaftig werden; 7) der Theil des Posener Kreises, welcher südwestlich der Linie von Jaroslawiec über Rosnowo Hauland, Schomencice bis Podlosiny belegen ist; 8) der Theil des kostener Kreises, welcher nördlich der Linie liegt von Pri- mentsdorf über Barchlin, Gleinitz, Proschwiz, Seyde bis Klein Woy- nig; 9) der Theil des kröbener Kreises, nördlich einer Linie, welche von der Gränze des krotoschiner Kreises bei Kobylin zur Gränze des fraustädter Kreises bei Smilowo, nördlich von Punitz, führt; 10) der krotoschiner Kreis, mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher süd- lich abgeschnitten wird durch eine Linie, welche von Smozzewo an der Gränze des adelnauer Kreises, nördlich von Krotoschin und Kos- bylin, an die Gränze des kröbener Kreises geführt wird. 11. Aus dem Regierungs-Bezirk Bromberg: 1) der gnesener Kreis; 2) der Theil des mogilnoer Kreises, welcher früher nicht zum Negdistrikte gehörte und welcher westlich der Linie von Niesztronno an der Gränze des schubiner Kreises über Paladzic, Mogilno, Wilatowo an die Gränze des inowraclawer Kreises, bei Dzierzajno, belegen ist; 3) der Theil des inowraclawer Kreises, südlich der Linie von der Gränze des mogilnoer Kreises bei Dzierzajno bis an den Goplo-See bei Rzelzsynet; 4) der Theil des wongrowiecer Kreises südlich und resp. östlich einer Linie von Radborowo an der Gränze des schubiner Kreis- ses über Podolin, Koninet, westlich bei Lekno vorbei, über Rabczyn, Garbia, Chociszewo, Mielezsyn an die Gränze des gnesener Kreises bei Borwert Wtynki.

Ferner ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Am 9. Mai d. J. wurde eine Capitulation zwischen dem Gene- ral-Lieutenant von Webell und dem polnischen Oberst Brzezański abgeschlossen, deren Hauptpunkte folgende waren: 1) Niederlegung der Waffen; 2) Emigranten und Fremde jeder Nationalität werden nach einem Depot zwischen der Elbe und Weser abgeführt und kön- nen, wenn sie es wünschen, dort Pässe nach Frankreich erhalten; 3) die dem Lande Angehörigen werden kreisweise versammelt, zu ihren resp. Landrathen unter Eskorte geführt und dann nach Hause ent- lassen; 4) Deserteure der Linie und Landwehr werden nach Posen ge- bracht und der Gnade Sr. Majestät empfohlen; 5) am 10ten d. M. bei Piattkowo czarne werden die Insurgenten versammelt und legen dort die Waffen nieder. Bevor noch die Vollziehung dieser Capitu- lation erfolgt war, lief jedoch der Bericht des polnischen Obersten Dvorski, der zur Zeit das Lager der Insurgenten kommandirte, ein, daß ein Theil der Insurgenten die Capitulation annehme, die übr- igen aber sich nach allen Richtungen zerstreuten. Als der General- Lieutenant von Webell am 10ten zur verabredeten Zeit in Piattkowo czarne eintraf, fand er daselbst auch nur 35 Mann ohne Waffen und ohne Führer vor. Es hatte sich demnach das ganze Insur- genten-Corps zerstreut, und wie nachträgliche Berichte ergeben ha- ben, sind von den nach allen Richtungen hin Geflüchteten auch bereits Plünderungen und Gewaltthaten an mehreren Orten verübt worden. Trotzdem nun, daß die Capitulation durch die alleinige Schuld der Insurgenten nicht zur Ausführung gekommen ist und kein Einziger von ihnen Anspruch auf den Schutz hat, den sie jedem Insurgenten gewährt haben würde, so will ich dennoch Milde, anstatt der Strenge, walten lassen und erkläre hiermit, daß obige vier Bedingungen der Capitulation noch bis zum 19. Mai Gültigkeit haben sollen für alle diejenigen, welche sich hier in Posen freiwillig stellen. Nach diesem Termine verfallen jedoch die Ausländer den Bestimmungen der Kar- tel-Convention. Um indessen die Ruhe und Ordnung in der Pro- vinz schnell zurückzuführen, verordne ich, daß überall da, wo die Insurrection stattgefunden hat, sämtliche Waffen eingeliefert wer- den. Späterhin können dieselben zur geeigneten Zeit ihren Eigen- thümern zurückgegeben werden. Zugleich bestimme ich, daß nach Ein- lieferung der Waffen in allen Städten des Großherzogthums sich Bürgergarden zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, jedoch nur unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Orts-Behörden, bil-

den können. Die denselben nöthigen Waffen dürfen jedoch nur an zuverlässige Leute gegeben werden, denen es auch wirklich um Ruhe und Ordnung zu thun ist, und haben die Orts-Behörden die erfor- derlichen Reglements zu einer gehörigen Organisation dieser Bür- gergarden bis zum 30. d. M. dem General-Commando 5. Armee- Corps zur Prüfung und Bestätigung einzusenden. Schließlich for- dere ich alle diejenigen auf, die nach und nach zur Einsicht kommen, wie sehr sie zu ihrem eigenen Schaden irre geleitet worden sind, Aufwiegler und Emissaire, die neue Aufhehereien verursachen sollten, zu ergreifen und den Behörden zu überliefern, welche sie nach Posen abzuführen haben.

Posen, den 12. Mai 1848.

Der Königl. Commissarius, General der Infanterie,  
von Pful.

Flensburg, d. 10. Mai. Der Altonaer Merkur be- richtet, daß am 9. und 10. Mai eine ziemlich bedeutende Abtheilung preussischer Kavallerie und Artillerie bis Hor- sens vorgerückt sei, und also an eine Räumung Jütlands fürs erste gewiß nicht gedacht werde.

Die „Hannov. Ztg.“ theilt nachstehenden Auszug mit aus drei Depeschen des General-Lieutenants Falkett an Sr. Majestät den König: Hauptquartier Ulderup, d. 9. Mai. Das 4te Dragoner-Regiment ist, wie schon neulich vorläufig gemeldet, jetzt bei der Division wieder ein- getroffen und hat den Vorpostendienst mit übernommen. Der kommandirende General von Wrangel hat heute die Verhältnisse der Division in Augenschein genommen und sich mit allen getroffenen Verfügungen vollkommen einver- standen erklärt. Er hat den Rittmeister Falkett, Ordon- nanz-Offizier Sr. Majestät des Königs, der hier mit De- peschen gerade angekommen war, beauftragt, Sr. Majestät die von den Husaren des Regiments Königin im Gefechte bei Bilschau eroberte Standarte zu überreichen. Um die dem Quartiermeister Werkmeister und dem Husaren Ober- dieck zusammen Kommanden Regiments von Sr. Majestät Allerhöch- digst verliehenen Medaillen zu übergeben, war das Regt- ment versammelt worden, und ich überreichte sie den Ge- nannten mit einer kurzen Anrede, so wie dem Königl. preus- sischen Seconde-Lieutenant Grafen Lusi, meinem Ordonnanz- Offizier, den von Sr. Maj. demselben huldreichst ertheilten Guelphen-Orden. Nach der Feierlichkeit, die mit einem Hurrah! auf das Wohl Sr. Majestät schloß, ließ ich das Regiment, um es dem General von Wrangel vorzuführen, durch Ulderup in die Kantonnirung zurückgehen. Das 3te leichte Bataillon hat den Bericht über das Gefecht am 8. eingesandt, woraus sich ergiebt, daß die 4te Compagnie des Bataillons nach dem linken Flügel unserer Stellung deta- schirt worden war, um ein vom Feinde besetztes Gehöft anzugreifen. Sie mußte hierbei einen Erdwall passiren, in welchem Momente eine Bombe den Infanteristen Ernst L. am Kopfe verwundete und gleichzeitig seinem Hintermanne, Gattermann H. aus Hattorf, Amts Herzberg, den Kopf wegnahm. Die ohne Aufenthalt vorrückende Compagnie fand indessen das Gehöft schon vom Feinde verlassen. Der Feind hat heute wieder mit schwachen Abtheilungen seine Arbeit bei Sonderburg Fahr fortgesetzt und ist von unserer Seite beobachtet, ohne daß es zum eigentlichen Gefechte gekommen wäre.

— Den 10. Mai. Der Feind hat sein Manöver heute wiederholt, doch wurde er vom weiteren Vordringen durch unsere Schützen abgehalten. Das hierdurch veranlaßte Feuer-Gefecht war wegen der zu großen Entfernung nur von geringer Wirkung. Unsererseits hat der Seconde-Lieutenant Brinkmann vom 4. Infanterie-Regimente eine leichte Kontusion am Leibe und ein Soldat desselben Regiments eine leichte Verwundung am Kopfe erhalten. Gegen ein

Kriegs-  
und d  
Bomb  
näher  
demsel  
Damp  
terte h  
böten  
aber c  
heren

dem  
Kriegs  
an der  
hen tä  
nach  
ganzen  
halten  
fast tä  
Gered  
Kiel  
Abent  
vor e  
Nähe

(selb  
gegen  
den  
haus  
wohl  
wass  
sten  
zen

ausf  
men  
gest  
cher  
Bun  
des  
wor  
schu  
schl  
nen  
mer  
abe  
dis  
par  
sch  
auf  
ebe  
deu

gen  
dai  
De

vo  
con  
oc  
m

Kriegs-Dampfschiff, welches in unserer linken Flanke erschien und das Bataillon mit einigen wirkungslosen kreisenden Bomben bewarf, wurden, wie es sich dem Lande zu sehr näherte, Schützen entsandt, welche 2 oder 3 Mann auf demselben getödtet oder verwundet zu haben glauben. Das Dampfschiff entfernte sich darauf. Die Neunpfünder-Batterie hat heute Mittags ein kleines Gefecht mit 2 Kanonenböden und den feindlichen Geschützen des jenseitigen Ufers, aber ohne großes Resultat, geliefert, worüber ich die näheren Berichte noch erwarte.

**Hendsburg, d. 12. Mai.** Nach einem Briefe aus dem Hauptquartier zu Kolding vom 11. d. ist vom dortigen Kriegsschauplatz nichts Neues zu melden. Kleine Neckereien an der Küste abgerechnet, ruhen die Waffen. Freiwillige ziehen täglich durch und zurück in die Heimat. Alles sehnt sich nach Beendigung dieser Unthätigkeit. Hier trug man sich den ganzen Tag mit dem Gerede, daß zwischen 4 und 7 Uhr anhaltender Kanonendonner gehört worden, und obgleich dieser fast täglich gehört sein will, schien doch heute etwas an dem Gerede zu sein, da Reisende aus Schleswig, Eckernförde, Kiel u. ebenfalls von einem solchen berichteten. — Diesen Abend ist nun ein preussischer Offizier hier angekommen, der vor einer ernstlichen Affaire bei Alsen sprach, ohne jedoch Näheres mittheilen zu können.

**Schwerin, d. 10. Mai.** Der Hafen von Wismar (selbst für Kriegeschiffe bis an die Stadt fahrbar) ist jetzt gegen jeden feindlichen Angriff aufs beste geschützt. Auf den Inseln Poel, Rieps und Wallfisch, so wie beim Baumhause, sind die Verschanzungen angelegt und mit Geschützen wohl versehen. Die Tonnen zur Bezeichnung des Fahrwassers sind aufgenommen; an Patrouillen und Wachtposten fehlt es nicht, und zu Feuerzeichen sind auf der ganzen Linie Signalstangen aufgestellt.

**Frankfurt, d. 11. Mai.** An eine in dem Fünfziger-ausschuß durch Abegg stattgehabte Mittheilung eines geheimen Bundesbeschlusses vom Aten d. knüpfte sich in der gestrigen Sitzung eine lange und lebhaftere Debatte, in welcher mehrere Mitglieder sich aufs entschiedenste gegen die Bundesversammlung aussprechen. In der heutigen Sitzung des 56.iger Ausschusses las der Präsident Solron die Antwort des Bundestages auf die erfolgte Anfrage des Ausschusses wegen der Authenticität des geheimen Bundesbeschlusses vom 4. dieses, vor. Der Bundestag nimmt keinen Anstand zu erklären, daß der Beschluß ächt sei, bemerkt, daß er nicht die Oeffentlichkeit zu scheuen habe, es aber sehr zu bedauern wäre, daß auf dem Wege der Indiscretion ein nicht für die Oeffentlichkeit bestimmtes Separatvotum dazu gelangt sei; der Bundestag legt dem Ausschusse das Protokoll der 47. Sitzung bei und beruft sich auf §. 3. desselben. Wir theilen Folgendes aus dem so eben erschienenen Separatprotokoll der 47. Sitzung der deutschen Bundesversammlung von 4. Mai mit:

Geschehen, Frankfurt 4. Mai 1848.

In Gegenwart von: Colorado, Dönhoff, Closen, Wangenheim, Sternfels (auch für Baden), Jordan, Lepel, Madai, Wisingerode, Both, Holzhausen, Harnier. Den von den 17 Männern des Beiraths ausgearbeiteten Verfassungsentwurf betreffend. (42. Sig. vom April 1848.)

»Verhalten sich die Regierungen ganz unthätig, so ist voranzusehen, daß die beratende Versammlung eine »rein constituirende« sein und den Regierungen eine Constitution octroiren, wenigstens dies zu thun versuchen werde, auch den mächtigsten gegenüber.

Selbst übrigens, wenn — wie augenfällig — die Regierungen in ihrer Gesammtheit nicht im Stande sein sollten, mit einem ihnen genehmen Verfassungsentwurf hervorzutreten, würden ihre Rechte und Interessen noch sich wahren lassen, so fern sie die geeigneten Organe der Nationalversammlung gegenüber zu stellen vermöchten.

Allein hier wirft sich gleich das Bedenken auf: wird die constituirende Versammlung solche Organe, also eigentliche Regierungs-Commissäre, wenn sie außerhalb ihr stehen, zulassen? Und könnte nicht durch den Versuch der Formirung einer solchen Ministerbank sofort ein Prinzipienkampf herbeigeführt werden, dessen Ausgang für die Regierungen leicht gefährlich werden könnte? handelten die Regierungen deshalb nicht vorsichtiger, wenn sie zu bewirken suchten, daß die Männer ihres Vertrauens in die Nationalversammlung gewählt würden, oder wenn sie diese Männer in den Reihen der gewählten Abgeordneten selbst suchten, und — ohne ihnen einen offiziellen Charakter beizulegen, — mit ihnen sich zu verständigen, was in dem zu identificirenden Interesse der Regierungen und Völker über die gegenwärtigen Rechte und Pflichten, sowohl in Beziehung auf ganz Deutschland, als auch die einzelnen Theile des Bundesstaates, verfassungsmäßig festzusetzen wäre?

Es ist nicht wohl denkbar, daß die Regierungen beabsichtigen, die National-Versammlung ganz frei gewähren zu lassen und ruhig abzuwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden, — in der Hoffnung etwa, daß die Versammlung das beendigte Werk nicht als bindendes Gesetz sogleich dekretiren und promulgiren, sondern zunächst den Regierungen als Vertragsentwurf zur Annahme und resp. weitem Verhandlungen vorlegen werde. Dies wird voraussichtlich nicht geschehen, sondern wie schon bemerkt, es ist zu erwarten, daß die Versammlung, selbst wenn sie in einer großen Mehrzahl aus Angehörigen der sogenannten constitutionellen Monarchie besteht, das ihr nun einmal eingeräumte und fortwährend zu gefährlichen Consequenzen ausgebeutet werdende Prädicat »constituirende« wird realisiren und folgerweise in eine förmliche Verhandlung und vertragsweise Vereinbarung mit den Regierungen nicht sich wird einlassen wollen. Gerade um an dieser Klippe nicht zu scheitern, ist es wünschenswerth, daß die Verfassung dem Schooße der Nationalversammlung, der Form und dem Inhalte nach, so entsteige, daß die Regierungen der Einzelstaaten sie annehmen können, ohne hierdurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen und in dem Bundesstaat auf- oder eigentlich unterzugehen.

Gegen den Vorschlag, die Organe der Regierungen in der Versammlung selbst zu suchen, wird zwar eingewendet werden, daß davon zu besorgen sei, es werde sofort das Vertrauen der öffentlichen Meinung, welche jene Männer gewählt hat, wieder geschwächt und diesen hierdurch der nöthige Einfluß, um den Zweck erreichen zu können, entzogen werden. Allein diesem Einwand läßt sich durch die Bemerkung begegnen, daß eben deshalb die fraglichen Organe keine offiziellen sein sollen, daß einer förmlichen Ministerbank noch mehr Bedenken der Art entgegenzutreten würden, daß überhaupt sich das Bilden einer rechten und einer linken Seite und eines Centrums gar nicht verhindern läßt, weil die Verschiedenheit der Ansichten und Ueberzeugungen mit Nothwendigkeit dahin führt und Verdächtigungen überhaupt weder Gesammtheiten, noch Individuen sich entziehen können, alle Parteien ohne Unterschied ihnen ausgesetzt sind.

Außerdem ist nicht zu verkennen, daß es für die Regierungen äußerst schwierig sein würde, unter ihren Beamten und zwar denjenigen, welche den neuen Zeitrichtungen durchaus ergeben sind, eine genügende Anzahl von Männern zu finden,

welche die erforderlichen physischen, geistigen und moralischen Eigenschaften besitzen, um mit Erfolg von einer Regierungsbank aus auf eine so zahlreiche Versammlung zu wirken. Und sind die Regierungen so glücklich solche Männer zu haben, so bedürfen sie ihrer auch zu Haus in den gegenwärtigen anarchischen Zuständen und weil in jedem einzelnen Land auf legislative Abänderungen des Bestehenden gedrungen wird, ohne erst die Resultate der constituirenden Nationalversammlung abzuwarten.«

»Wenn übrigens diese lange schon (auch im relativen und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Sinn) besprochene, aber noch immer nicht in Ausführung gebrachte Schaffung einer Bundescentral- resp. Executivbehörde noch zu Stande gebracht werden sollte, ehe die Nationalversammlung zusammentritt — und die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel im Interesse aller Regierungen, der größten wie der kleinsten, dürfte wahrhaftig nicht verkannt werden, wenn man nicht fortwährend beklagenswerthen Illusionen sich hingeben würde, — so möchte wohl jene Behörde auch als die geeignetste erscheinen, um der Nationalversammlung gegenüber zu treten, Namens der Regierungen mit ihr zu verkehren, und für diesen Verkehr die passendsten Organe zu suchen.

Selbst aber wenn es nicht gelingen sollte, die fragliche Behörde ins Leben zu rufen, — wenn die hohe Bundesversammlung oder die einzelnen Regierungen an den buchstäblichen Bestimmungen der Bundesakte festhalten wollten, während hiervon doch in anderen Fällen so häufig schon in der neueren Zeit abgegangen und überhaupt der Boden betreten worden ist, auf welchem instinktmäßig nur die Nothwendigkeit, das Bedürfnis des Tages, Qualität und Quantität des Handelns bestimmt, so würde doch unter allen Umständen es nöthig sein, daß die Regierungen eine Commission von 3 bis 5 Mitgliedern unverzüglich bestellen und in Frankfurt zusammentreten ließe, um eine einheitliche Leitung in die Verhältnisse zur Nationalversammlung zu bringen. Jene Commission würde die formelle Vermittlung zwischen den Regierungen in ihrer Gesamtheit und der Nationalversammlung sich stets benehmen und je nach den Umständen die geeignetsten Maßregeln zur Wahrung der Regierungsinteressen vorsehen.«

»Der Ausschuss ist der Ansicht, daß dieses Promemoria den Regierungen einzusenden sei, weil dasselbe, theilweise wenigstens Bemerkungen und Andeutungen enthält, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte. Der Hauptgegenstand findet zwar seine Erledigung durch den gestern gefassten Beschluß wegen Bildung einer Bundes-Centralbehörde zur Ausübung der Executivgewalt. Allein dessen ungeachtet glaubt der Revisionsausschuss den Antrag stellen zu müssen: die Bundesversammlung wolle den allerhöchsten und höchsten Regierungen das von ihrem Revisionsausschusse eingereichte Promemoria, unter Bezugnahme auf den Beschluß vom Gestrigen wegen Anordnung einer Bundes-Centralbehörde, zur gutfindenden Kenntnissnahme einsenden, mit dem Antrage jedoch, nicht nur ihre Gesandten, bezüglich des bereits zu ihrer Kenntniss gebrachten, von den 17 Männern des Vertrauens ausgearbeiteten Verfassungs-Entwurf, mit Instruktionen zu versehen, sondern auch den Gesandten ausgedehnte Vollmachten in Beziehung auf die Verhältnisse der Regierungen zu der Nationalversammlung und die Verhandlungen mit derselben zu ertheilen.«

Auf Antrag des Revisionsausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben.

**Frankfurt a. M., d. 14. Mai.** Die heutige D. v. N. Zeitung enthält folgendes Schreiben des Fünfziger-Ausschusses an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten, betreffend die deutsche Kriegesflotte:

Die Lage der durch dänische Kriegsschiffe hart bedrängten deutschen Küsten an der Nord- und Ost-See und die eingetretene Störung des deutschen Seehandels hat den Fünfziger Ausschuss wiederholt veranlaßt, sich über Maßregeln zu berathen, welche getroffen werden möchten, die Ehre des deutschen Namens und die Integrität deutschen Eigenthums auch auf dem Meere zu wahren. Seine guten Absichten scheiterten an den Schwierigkeiten, durch Bundesmittel in so kurzer Frist einschreiten zu können. Mit wahrer Freude hat derselbe daher vernommen, daß in den Küstenstaaten Volk und Regierungen wetteifern, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, sich des fremden Seeangriffs zu erwehren. Da es aber unerlässlich erscheint, diesen ehrenhaften Bestrebungen zur Abwehr des gegenwärtigen Nothstandes, und zur Begründung künftiger dauernder Wehrhaftigkeit des Vaterlandes eine übereinstimmende Richtung zu geben, glaubt der Fünfziger-Ausschuss seinem Berufe und der ihm auferlegten Pflicht zu entsprechen, wenn er sich hiedurch erlaubt, den Antrag zu stellen, daß zunächst durch einen Zusammentritt von Sachverständigen aus den Küstenstaaten 1) eine Verständigung über die für den Augenblick zu ergreifenden Maßregeln stattfindet, demnächst aber auch 2) ein Gutachten von denselben entworfen werde über den am zweckmäßigsten einzuschlagenden Weg zur Begründung einer deutschen Kriegsmarine. Dieses Gutachten würde alsbald der hohen Bundesversammlung einzusenden sein. Da bei dem ersten dieser Gegenstände Gefahr im Verzuge liegt, wird eine solche Zusammenkunft sobald als irgend möglich stattfinden müssen. Der Fünfziger-Ausschuss nimmt sich daher die Freiheit, im Falle der Bestimmung zu seinem Vorschlage die . . . . Regierung zu ersuchen, durch einen Commissar und durch geeignete Mitglieder der Comites, welche sich in den einzelnen Seestädten zum Behufe der Küstenvertheidigung bilden, einen Congress in einer Seestadt zu beschicken, um in vorgedachter Weise Berathung zu pflegen, sich zu verständigen und die Sachkunde Einzelner zum Gemeingut zu machen. Sehr zu wünschen wäre es, wenn die Commission der Regierungen dabei mit Vollmacht versehen würden, die Privatanstrengungen durch Staatsmittel unterstützen zu können, bis die maritime Wehrkraft Deutschlands zur Sache der Gesamtheit des Vaterlandes geworden sein wird. Zur Vermeidung zeitraubender Berathungen über Zeit und Ort der Zusammenkunft, erlaubt sich der Fünfziger-Ausschuss dazu wegen der Dringlichkeit der Sache schon den 31. Mai und die Stadt Hamburg als Versammlungsort in Vorschlag zu bringen, und hofft, daß derselbe die allgemeine Bestimmung finden werde. Er glaubt ferner dem vaterländischen Gefühle Aller zu entsprechen, wenn er den Wunsch äußert, daß alle deutsche bewaffnete Fahrzeuge die schwarz-roth-goldene Flagge als Kriegsflagge zu der ihrigen machen. Der hohen Bundesversammlung ist von diesem Schreiben Kunde gegeben, und dieselbe ersucht worden, in Erwägung zu ziehen, den Bestrebungen der Küstenstaaten durch Bundesmittel schleunigst zu Hülfe zu kommen. Der Fünfziger-Ausschuss ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit die . . . . Regierung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Frankfurt a. M., d. 11. Mai 1848. Der Präsident des Fünfziger-Ausschusses. **S i r o n.** Simon, Schriftführer.

**Karlsruhe, d. 12. Mai.** So eben wird uns das Ergebnis der ersten in Baden vorgenommenen Parlamentswahl bekannt. Welcher ist im Bezirk Pforzheim mit 103 gegen 34 Stimmen gewählt, welche auf v. J. H. Stein fielen.



## Italien.

**Wien**, d. 8. Mai. Die heutigen Nachrichten aus Udine vom 6. d. M. melden, daß ein Courier des Feldmarschalls Grafen Radetzky aus Verona in's Hauptquartier des Feldzeugmeisters, Grafen Nugent nach Conegliano den Befehl überbracht hatte, unverzüglich gegen Treviso vorzurücken. Am 5. waren gegen 4000 Mann frischer Truppen, größtentheils Gränzer, eingetroffen, und am 6. wollte der Feldzeugmeister, Graf Nugent, dessen Vortruppen bereits bis auf die letzte Poststation vor Treviso vorgerückt waren, selbst aufbrechen, und den weitem Angriff leiten. Man zweifelt, daß Treviso, wo sich noch 3 bis 4000 Insurgenten befinden, Widerstand leisten werde. Die ganze Sponzarmee ist, sowie die des Marschalls Grafen von Radetzky, von dem die Nachrichten bis 4. d. M. gehen, vom besten Geiste beseelt. In Venedig und Padua herrscht Anarchie, und selbst in Mailand sieht es nicht besser aus. Die italienischen Freischaaaren, welche die Bauern durch ihr Raub- und Plünderungssystem zur Verzweiflung bringen, scheinen unsere besten Allirten zu seyn.

**Vosen**, d. 9. Mai. Durch einen Courier ist die Nachricht von der Besetzung der Stadt Belluno eingetroffen. Wie das Bulletin vom 3. d. M. besagt, wurde von Nugent ein Detachement unter Guloz über Serravalle gegen Belluno entsendet. Diesem gelang es, die Stadt zu überraschen und ohne Widerstand in Besitz zu nehmen. Dadurch ist ein wichtiger Erfolg erzielt. Bereits haben sich die Vorposten unserer den rechten Flügel Radetzky's unterstützenden Truppen und der von Belluno über Feltre und Primolano debouchirenden Macht an der Grenze von Tirol (Balgugana) die Hand gereicht.

## Frankreich.

**Paris**, d. 10. Mai. Die »Presse« beantwortet die Frage, ob Frankreich, welches 1720 wie Großbritannien der Krone Dänemark den Besitz von Schleswig garantiert habe, in dem Falle sei, sich in die dänischen Streitigkeiten zu mengen, mit Nein. Es sei in ganz anderer Stellung zu diesen Verhältnissen wie England und wolle überhaupt nach Abwerfung der Verträge von 1815 und mit noch vielmehr Gründe der über 100 Jahre alten Verträge den Degen nicht für in seinen Augen mit nichts legitimirte alte Geschichten ziehen. Die Freiheit und Unabhängigkeit von Jedermann werde Frankreich respectiren, allein nur selbst übernommene Verbindlichkeiten erfüllen. England dagegen gebe das Erlöschen der alten Verträge nicht zu, habe vor zwei Jahren noch den Utrechter Vertrag gegen Frankreich angerufen, und dessen Diplomatie sei nicht frei von den Fesseln der Vergangenheit, wie die französische. Sie sei das um so weniger, als die meisten ihrer Verpflichtungen für directe und persönliche Interessen eingegangen wurden. Daher komme die falsche Stellung von Lord Palmerston. Bringe er keine Ausgleichung zu Stande, so werde er sich für die bei dem jetzigen Streite leidenden Interessen einmengen müssen. Verlange er dann Frankreichs Mitwirkung, so möge das nicht thöricht genug sein und dem neuen Grundsatz seiner Politik entgegen bei einer Sache sich betheiligen, die keine Bedeutung für dasselbe besitze.

**Paris**, d. 11. Mai. Alle Journale, mit Ausnahme der »Reforme« und der »Commune de Paris«, sind sehr zufrieden damit, daß L. Blanc seinen Posten als Präsident der Arbeitercommission aufgegeben hat. In der Nationalversammlung ist fortan eine schädliche Einwirkung L. Blanc's nicht möglich; er hat sich lächerlich gemacht und sogar sein Colleague Albert wagte seinem Antrage, einen Arbeits- und Fortschrittsminister zu ernennen (er glaubte natürlich, man

werde ihn dazu machen) nicht beizustimmen. L. Blanc wird hoffentlich in Zukunft dem wahren Interesse der Arbeiter wenig mehr schaden können.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung beantragte Hr. Wolowski, daß Frankreich der Sache Polens seinen Beistand gewähren solle. Frankreich müsse der Vortrab der Republik sein; es müsse den unterdrückten Völkern zu Hülfe kommen und dürfe nicht leiden, daß man in Galizien, Krakau und Posen die Polen niedermache. Er verlange von der jetzt gewählten vollziehenden Gewalt, daß ihre Hülfe rasch und wirksam sei, daß sie von Deutschland her handelnd eingreife; von der Versammlung begehre er, daß sie eine Reclamation erlasse, um ihre Sympathieen zu Gunsten Polens kundzugeben. Hr. Ducour meinte, die französische Republik solle keine Brandsackel, sondern ein belebendes Licht sein. Er beantrage daher eine Adresse der Versammlung an alle Völker, eine Adresse, welche den ruhigen und entschlossenen Ausdruck ihres Willens enthalte. Hr. d'Arragon ersuchte die vollziehende Gewalt, ihm einen Tag zu bestimmen, an welchem er Fragen über die italienischen Angelegenheiten stellen könne. Lamartine (tiefe Stille): »Ich werde die Erläuterungen, die man von uns begehrt, an dem Tage geben, den der Redner selbst bestimmen mag. Ich werde diese Erläuterungen nicht bloß über Italien, sondern auch über Polen geben. Die Versammlung darf überzeugt sein, daß sie in den Gefühlen und Handlungen der provisorischen Regierung den Ausdruck der auf dieser Tribüne kundgegebenen Gefühle finden wird; nur wird sie neben dieser Sympathie für die Sache der Völker auch einige Sorgfalt für den Frieden der Welt finden.«

**Strasburg**, d. 12. Mai. 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. Telegraphische Depesche. „Paris, d. 12. Mai, 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. Der Minister des Innern an die Commissäre der Republik. Das von der Commission der Executivgewalt ernannte neue Ministerium besteht aus folgenden Mitgliedern: Minister der Justiz: Cremieux; der auswärtigen Angelegenheiten: Jules Bastide; Unterstaatssecretär Jules Favre; Minister des Kriegs (interimistisch): Charvras, Unterstaatssecretär; Minister der Marine: Casy, des Innern: Recurt; Unterstaatssecretär: Carteret; Minister des öffentlichen Unterrichts: Carnot; der öffentlichen Arbeiten: Trelat; des Handels: Flacon; des Cultus: Bethmont; der Finanzen: Duclerc; Maire von Paris: Marrast; Polizeipräsident: Caussidiere; Secretär der ausübenden Gewalt, mit beratender Stimme im Ministerrath: Pagnere.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 11. Mai. Nach der »Times« hätte sich der Prinz Friedrich von Hessen in London entschlossen, seinen Ansprüchen auf die dänische Krone zu entsagen. Die »Times« schlägt demnach vor, den neunzehnjährigen Sohn des Herzogs von Augustenburg als König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, und Schleswig mit Holstein vereinigt zum deutschen Bunde gehörend zu lassen.

Im deutschen Leseverein in London hat sich ein Comité von zwölf Mitgliedern gebildet, um von allen Deutschen in England, Schottland und Irland Unterschriften zu sammeln zum Ankauf eines Kriegsschiffs, das dem deutschen Vaterlande von den hier wohnenden Deutschen zum Geschenke gemacht werden soll. Dem Comité sind beigetreten: der Chevalier Bunsen, Baron v. Deust, sächsischer

Gesandter, Hr. Hebler, preussischer Consul, und es wird erwartet, daß alle anderen deutschen Gesandten sich anschließen werden. In der City soll nun ein einflussreiches Comité unter den Kaufleuten gebildet werden, und Hr. Koznel v. Rothschild ist aufgefodert worden, sich an die Spitze zu stellen. Sobald das Comité vollständig ist, werden die nöthigen Anzeigen in den Zeitungen erscheinen, und in einer öffentlichen Versammlung unter dem Vorsitze des preussischen Gesandten soll der Gegenstand verhandelt und allen Patrioten ans Herz gelegt werden. Der Prinz von Preußen hat sich erboten, eine namhafte Summe zu unterzeichnen.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Seldc.)

Magdeburg, den 15. Mai. (Nach Wispehn.)

Weizen	38	—	45	Gerste	25 1/2	—	27
Roggen	23	—	23	Hafser	—	—	—

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 15. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

am 16. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 15. Mai: 3) Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Mai.

**Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. Graf v. d. Schulenburg a. Wigenburg. Hr. General-Maj. v. Diericke m. Gem. a. Berlin. Hr. Landrath v. Dallwitz a. Schlesien. Hr. Bau-Jasp. Franke a. Mansfeld. Hr. Theater-Dir. Wirsing a. Naumburg. Hr. Advocat Köpfer a. Hanau. Hr. Assessor Neumann a. Bidingen. Die Herrn. Kauf. Spizing a. Norchhausen, Heinemann a. Altenstadt, Böbler a. Frankfurt, Albrecht a. Mainz.

**Stadt Zurich:** Hr. Dämtm. Säuberlich m. Sohn a. Ostrau. Hr. Amtsrath Braumann a. Wiest. u. Hr. Dr. Kiefer. Schaube a. Breslau. Die Herrn. Kauf. Fritsche a. Leipzig, Melchior a. Magdeburg, Dehne a. Berlin, Paul a. Frankfurt.

**Goldnen Ring:** Hr. Justiz-Comm. Seeligmüller a. Gonnern. Hr. Assessor Maurer u. Hr. Kaufm. Erges a. Berlin. Hr. Gutsbes. Binnemann a. Luckau. Hr. Kaufm. Schneider a. Dresden.

**Englischer Hof:** Hr. Rittergutsbes. v. Kornagky a. Stettin. Hr. Dr. phil. Seiffert a. Hildesheim. Hr. Dokt. Ackermann a. Plotho. Hr. Gastwirth Ackermann a. Torgau. Die Herrn. Kauf. Weigel a. Chemnitz, Brandt a. Bernburg. Hr. Dämtm. Schramm a. Thierbach.

**Goldnen Vowen:** Hr. Diaconus Weicke a. Neuhalbinsleben. Die Herrn. Kauf. Fleichmann a. Berlin, Ebert u. Hr. Dokt. Seidel a. Erfurt. Hr. Maschinenbauer Zander a. Berlin. Hr. Cand. theol. Haleani a. Ungern.

**Stadt Hamburg:** Die Herrn. Kauf. Tuch a. Magdeburg, Köhne a. Stettin, Krause a. Kassel. Hr. Stud. Schneider a. Cöthen. Hr. Cand. Koose a. Bremen.

**Goldne Kugel:** Die Herrn. Kauf. Pechel a. Hamburg, Säger a. Bremen. Hr. Commissionsrath Gotthold a. Lübeck. Hr. Landwirth Schramm a. Sellahausen.

**Zur Eisenbahn:** Die Herrn. Kauf. Baumgarten u. Berg a. Erfurt. Hr. Dr. Klein u. Hr. Kaufm. Sieber a. Berlin. Hr. Dokt. Sander a. Schleiß.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 15. Mai.

	Sf.	Brief.	Seld.		Sf.	Brief.	Seld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	70 3/4	70 1/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	88	87 1/2
Sech. Präm. Scheine.	—	—	77 1/2	R. u. Nm. do.	3 1/2	88	87 1/2
Rur. u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—	do. Lt. B. ga	3 1/2	—	—
Preuss. Pfandbr.	3 1/2	74 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Großh. Pos. do.	4	—	—	Pr. Bl.-A.-Sch.	—	64 1/2	63 1/2
do. do.	3 1/2	—	68	Frdrichsd'or.	—	13 2/3	13 1/3
Preuss. Pfandbr.	3 1/2	—	—	And. Goldm. à 5 Zhr.	—	13	12 1/2
				Disconto	—	4 1/2	5 1/2

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	75 1/2 B.	Brl. Anhalt.	4
do. Hamb.	4	59 B.	do. Hamb.	4 1/2
do. St.-Star.	4	76 B. 75 B.	do. Pots.-M.	4
do. Pots.-M.	4	44 B.	do. do.	5
Mgd. = Hlbst.	4	—	Mgd. = Leipz.	4
do. Leipz.	4	—	Halle = Thür.	1 1/2
Halle = Thür.	4	41 B.	Cöln = Mind.	4 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	62 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2
do. Aachen	4	45 1/2 B.	do. 1. Prior.	4
Bonn = Cöln	4	—	do. Strm = Pr.	4
Düssld. Elbf.	4	—	Düssld. = Elbf.	4
Steel. Bohw.	4	—	Mischl. = Märk.	4
Mischl. Märk.	3 1/2	57 B.	do. do.	5
do. Zwgbhn.	4	—	do. III. Serie.	5
Mischl. Lit. A.	3 1/2	—	do. Zwgbhn.	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	60 B.	do. do.	5
Cosel = Dverb.	4	—	Oberschles.	4
Bresl. = Freib.	4	—	Cosel = Dverb.	5
Kraf. = Dschl.	4	—	Steel. Bohw.	5
			Bresl. = Freib.	4
<b>Quitt.-Bog.</b>			<b>Ausl. Stam-Actien.</b>	
Brl. Anh. B.	4	66 1/2 B.	Dresd. = Görl.	4
Star. = Pos.	4	45 1/2 B.	Leipz. = Dresd.	4
Berg. = Märk.	4	39 a 1/2 B. u. B.	Chmn. = Risa.	4
Brieg. Meisse	4	—	Sächs. = Bair.	4
Mgd. = Wittb.	4	41 1/4 B.	Kiel = Altona	4
Nach. = Mastr.	4	—	Amst. Rottrd.	4
Th. Wb. Bhn.	4	—	Mecklenb.	4
Ausl. Quittbog.				
Ludw. = Verb.	4	—		
24 Fl.	4	—		
Pesth. 26 Fl.	4	—		
Fr. = B. = Mdb.	4	30 1/4 30 a 30 1/4 B.		

Leipzig, den 15. Mai.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Sinf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staatspapiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500	82	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. St. pr. 100	—	—
kleinere . . . . .	—	—	R. R. Dest. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Sinfen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J.	—	—
do. do. v. 500	88	—	Pr. Frdrd'or. à 5 % auf 100	—	—
Königl. Sächs. Landrentendr. à 3 1/2 % im 14. J. von 1000 u. 500	84	—	And. ausl. Louisd'or à 5 % nach geringem Aufwundungsfuß auf 100	—	13 1/4
kleinere . . . . .	—	—	Conv. Spec. u. Sld. auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4 %, später à 3 % v. 100	73	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	1 1/4
Königl. Pr. Steuer-Kredit = Kassensch. à 3 % im 20. J. von 1000 u. 500	—	—	Act. d. B. S. pr. St. à 103 %	—	—
kleinere . . . . .	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 fl. pr. 100	150	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500	88	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Actien à 100 fl. pr. 100	87 1/2	—
kleinere . . . . .	—	—	Sächsische-Schles. do. pr. 100	60	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	—	Chemnitz = Kiesacr do. à 100 fl. pr. 100	21	—
von 100 u. 25	—	—	Leban = Zittauer do. pr. 100	22	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 %	—	—	Magd. = Spz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	165	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—			
Pr. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 %	90	—			
Chemn. = R. Eisenb. = Anl. à 10 fl. 4 %	—	—			

## Erd- und Himmelskarten und Globen.

Die bei dem Geographischen Institut zu Weimar erschienenen Globen, Atlasse und Karten, sowohl zum Geschäfts- als Schulgebrauch, durch inneren Gehalt, schönes Aeussere und billige Preise zu empfehlen, können wir sogleich oder in kürzester Zeit liefern und sind Verzeichnisse dieses Verlags gratis bei uns zu haben.

Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer.)

Eingetretener Hindernisse wegen ist die auf den 25., 26. und 27. Mai d. J. anberaumt gewesene fünfte

### General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen und Anhalt's

nebst der damit zu verbindenden Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe bis auf Weiteres **ausgesetzt** worden.

Schloss Bedra, den 9. Mai 1848.

### Die landwirthschaftliche Central-Direction.

Zum meistbietenden Verkauf von  
10 Klafter kiefen Stockholz  
im Unterforst Sandersdorff steht ein  
Termin auf  
Donnerstag den 18. Mai d. J. Vormit-  
tags 9 Uhr  
im Häuschen daselbst an, wozu Kauflieb-  
haber hierdurch eingeladen werden.  
Zöckerig, den 4. Mai 1848.  
Der Oberförster v. Schük.

Zum meistbietenden Verkauf von  
circa 40—45 Klafter hart melirt und  
weich Scheitholz,  
= 60—65 Klafter hart melirt und  
weich Knüppelholz,  
= 680—690 Klafter Reisholz,  
in der Gottsche steht ein Termin auf  
Montag den 22. Mai d. J. Vormittags  
9 Uhr  
auf dem Holzschlage an der Linke und der  
X. in der Gottsche an, wozu Kauflieb-  
haber hiermit eingeladen werden. Beim  
Eintritt ungünstiger Witterung wird die  
Auction im Forsthaufe an dem X. Damm  
abgehalten.

Zöckerig, den 4. Mai 1848.

Der Oberförster v. Schük.

#### Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von  
circa 80—90 Klafter kiefen Stockholz,  
im Unterforst Mühlbeck, steht ein Ter-  
min auf

Montag den 29. Mai d. J. Vormittags  
9 Uhr

in dem diesjährigen Schlage an, wozu  
Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.  
Beim Eintritt schlechter Witterung wird  
die Auction in dem Forsthaufe zu Lütt-  
genblatt abgehalten werden.

Zöckerig, den 4. Mai 1848.

Der Oberförster v. Schük.

Eine meublirte Stube nebst Kammer,  
welche Johanni bezogen werden kann, ist  
an einen ruhigen Miether sofort zu ver-  
mieten Leipzigerstraße Nr. 315.

#### Bekanntmachung.

Der den Kostiz'schen Erben gehörige  
in der Stiftsstraße hieselbst belegene Gast-  
hof »Zum Prinzen von Anhalt«, der sich  
seit her eines ansehnlichen Verkehrs zu er-  
freuen gehabt hat, soll Erbtheilung halber,  
unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Ge-  
nehmigung, öffentlich im Wege des Meist-  
gebots verkauft, event. auf sechs Jahre ver-  
pachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 24. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem gedachten Gast-  
hofs anberaumt worden, wozu Kauf- resp.  
Pachtlustige, welche sich über ihre Solvenz  
auszuweisen im Stande sind, hiermit ein-  
geladen werden, um nach Bekanntmachung  
der Bedingungen ihre Gebote zu thun und  
des Zuschlags event. gewärtig zu sein.

Cöthen, den 23. April 1848.

E. Joachimi, Advokat.

#### Auction.

Dienstag den 23. d. M. Nachm. 2 Uhr  
werden in dem Auctionszimmer auf dem  
Hofe des hiesigen Land- u. St.-Gerichts  
eine Schraubeklubbe, ein französischer  
Schraubenzieher (für Schmiede und  
Schlösser), Meubles, Haus- und Küchen-  
geräthe, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche  
u. a. Sachen gerichtlich verauctionirt wer-  
den.  
Gräwen, Auct.-E.

#### Ziegelei-Verkauf.

Dieselbe, in einer Stadt gelegen, mit  
guten Gebäuden, der Ofen 1842 neu er-  
baut, faßt 40—45 Mill., nöthigen Tro-  
cken-Scheunen, Wohnhaus mit 2 Stuben  
und Stallungen, 6 Morgen Erde, 1 Teich zc.,  
soll besonderer Verhältnisse wegen sobald als  
möglich verkauft werden; Forderung 2500 Rp  
mit billiger Anzahlung.

#### Eine dergleichen

mit 90 Morgen Areal für 8000 Rp.

Näheres unter Ahr. F. W. poste re-  
stante franco Schkeuditz.

Zwei Thorflügel stehen billig zu verkau-  
fen Alter Markt Nr. 700.

#### Bekanntmachung.

Wegen Aufgabe des Geschäfts bin ich  
gesonnen, die untere Etage meines hieselbst  
am Markte belegenen Hauses, worin bis-  
her ein Ausschmittgeschäft schwunghaft be-  
trieben worden ist, und welches sich daher  
hierzu ganz besonders eignet, bestehend in  
1 Stube nebst daran stoßendem Verkaufs-  
laden mit Ladenutensilien, Kammern, Küche  
und sonstigen Räumen, von Johanni die-  
ses Jahres ab, zu vermieten, und werden  
hierauf Reflektirende gebeten, sich gefälligst  
bei mir zu melden und das Lokal in Au-  
genschein zu nehmen. Auch sollen  
auf den 30. Mai d. J. von Vormittags  
8 Uhr ab

meine sämtlichen Ausschmittwaaren, be-  
stehend in Kattunen, wollnen, gingham  
und gedruckten leinenen Zeugen und Tü-  
chern, in einzelnen Theilen, sowie 1 ein-  
spänniger noch ganz guter Kutschwagen, in  
meiner Behausung hieselbst öffentlich meist-  
bietend verkauft werden.

Lauchstädt, den 14. Mai 1848.

Die verwitwete Maurermeister Grimm.

Sonnabend den 20. Mai auf der Zie-  
gelei zu Cösig frischer Kalk.

Der Inspector Schmidt.

Eine Paar schöne halbjährige Schweine  
stehen in der Schenke zu Passendorf zu  
verkaufen; auch können 200 Rp gegen ge-  
nügende Sicherheit nachgewiesen und sofort  
gezahlt werden.

Die drei Stadt-Droschken Nr. 24, 25  
und 26 bin ich willens zu verkaufen und  
bittet geehrte Käufer mit mir Rücksprache  
darüber nehmen zu wollen.

Halle, den 12. Mai 1848.

Feldmann,  
großer Berlin Nr. 505b.

Anfrage. Soll denn die bisher be-  
standene »unbewaffnete« Schutzwache  
ganz aufgelöst werden? — ist diese nament-  
lich bei Feuergefähr nicht höchst nöthig? —

X.

## An den Stab der Hallischen Schußwehr.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung hat sich jetzt ein großer Theil der Bürger für Bewaffnung mit Schießgewehr oder Büchse kann jedoch — billiger Weise — nicht allen, am wenigsten aber den älteren Bürgern zugemuthet werden; der Stab der Hallischen Schußwache wird demnach ersucht, auch Compagnien zu organisiren, welche nur mit einem Degen (oder einer Lanze) bewaffnet werden. — Mehrere Bürger.

Ein braunes Reitpferd wird verkauft in Nr. 1737 (Glauchau).

## Hauslehrer-Gesuch.

Ein Cand. theol., der musikalisch ist, kann Anfang Juni auf einem Rittergute zwischen Berlin und Frankfurt a/D. eine Hauslehrerstelle antreten. Frankirte Anfragen unter der Chiffre M. Nr. 4 befördert die Expedition des Couriers.

## Flügel,

englischer und deutscher Construction, nach dem Urtheil wirklicher Kenner als etwas ganz Vorzügliches, so wie ein tafelförmiges Pianoforte, englischer Mechanik, in der Steingraber'schen Pianoforte-Niederlage vorrätzig, werden einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Halle, Barfüßerstraße Nr. 90.

Steingraber & Comp.

Ein Backhaus, in welchem seit vielen Jahren die Bäckerei betrieben worden ist und bis jetzt eine schöne Nahrung gab, ist veränderungshalber zu verkaufen oder zu verpachten und kann auf Verlangen gleich, oder wenn es gefällig ist, abgetreten werden. Alles Nähere ist zu erfahren in der Mittelstraße Nr. 136.

Man bittet dies nicht unbeachtet zu lassen.

## Bade-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß meine Bade- und Schwimm-Anstalt wieder eingerichtet ist. Auch habe ich für Nichtschwimmer ein kleines Bassin. Der Schwimmunterricht wird wie im vorigen Jahre nach leicht faßlicher Methode erteilt, und bitte daher die geehrten Eltern, welche ihren Söhnen und Zöglingen dasselbe erlernen lassen wollen, sich baldigst bei Unterzeichnetem zu melden.

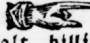
W. Hoffmann,  
Bade- u. Schwimm-Anstalt, Weingärten  
Nr. 1863.

Zwei Gewehre, ohne Bajonett, sowie ein Degen nebst Scheide, stehen zum Verkauf Halle, Bechershof Nr. 733.

## Maßvieh-Verkauf.

Den 28. d. M. sollen 20 Stück fette Kühe, 30 Schafe, 4 Schweine Nachmittags 2 Uhr verauktionirt werden. Sämmtliches Vieh kann gegen angemessenes Futtermittel noch längere Zeit stehen bleiben. Naundorf im Mansfeldschen.

Wolff.

 Rouleaur und Fenster-Vorsetzer malt billig C. W. Steuer sen., Maler und Firmaschreiber, Leipzigerstraße Nr. 283, dem goldenen Löwen schräg über.

Ein unverheiratheter Mann, der mit Pferden umzugehen weiß, sucht baldigst ein Unterkommen. Zu erfragen Fleischer-gasse Nr. 1182.

Mein Geschäft zu Döllnitz steht nicht mehr zum Verkauf. Die Stelle eines Geschäftsführers ist besetzt.

Halle, den 17. Mai 1848.

Der Kaufmann Krammisch.

**Stelle-Gesuch eines Ober-Verwalters.** Wegen Besitz-Veränderung seines Principals wünscht ein in den 30 Jahren stehender Ober-Verwalter zu Johannis d. J. ein anderweitiges Engagement. Derselbe hat sowohl im ökonomischen Fache als den erforderlichen schriftlichen Arbeiten langjährige Erfahrung, worüber Zeugnisse vorgelegt werden können, und ist endlich zur Stellung einer namhaften Caution erbötig.

Auf gefällige Offerten erfolgt kostenfreie Nachweisung durch das

Comtoir von Clemens Warnecke  
in Braunschweig.

**Himbeer-Saft und Himbeer-Essig** feinsten frischen Geschmacks empfiehlt bestens und billigst

W. Fürstenberg.

Dem mir wohlwollenden Uebersender des Briefes, »Herrn M. W. in Lucca«, erkläre ich hiermit den aufrichtigsten Dank.

Halle, den 16. Mai 1848.

Hermann Haase,  
stud. theol. et oriental.

Mittwoch, den 17. Abends 7 Uhr Vorstands- und Freitag um 7 Uhr allgemeine Versammlung des Turnvereins bei Herrn Mann.  
Der Vorstand.

Bei W. Körner in Erfurt ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

**Der Ehrenberg-Kracfrüggische Prozeß.** Vom Anfange bis zum Ende dargestellt. Preis 2 1/2 Gr.

## Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frischen Speck- und andern Kuchen bei W. Bügler.

## Paradiesgarten.

Freitag den 19. Mai Concert.

Anfang 7 Uhr.

Stadtmusikchor.

## Wilkins Garten.

Heute wird sich der Bauchredner Stärff zum letzten Male vor seiner Abreise produciren. Anfang 7 Uhr. W. Kurz.

Wird nicht der Turnverein bald wieder eine Versammlung haben?

Ein eifriges Mitglied.

## Frischer Kalk

Freitag den 19. Mai in der Kirchner'schen Ziegelei am Klauschore.

Eine Quantität Pferdebünger liegt auf der Königl. Reitbahn zum Verkauf.

Limonaden-Extract à Quart 25 Gr,  
Maitrank-Essenz à Glas 6 1/2 Gr.

Mesmer & Timmler,  
Alter Markt Nr. 700.

## Trommeln

von Messing, nach Vorschrift, fertige ich und steht eine dergl. zur Ansicht bei dem Klempnermeister Ferdinand Weber, Märkerstraße Nr. 460, nahe am Markt.

## Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurden wir mit einem gesunden Mädchen beschenkt. — Dies Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Halle, den 13. Mai 1848.

W. Schmidt, Antonie Schmidt  
geb. Pfeiffer.

## Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag gegen 4 Uhr verschied meine liebe Frau Henriette, geborene Schelburg, an den Folgen ihrer vor drei Tagen stattgehabten Entbindung.

Halle, den 15. Mai 1848.

U. Wunderlich.



**Antwort zu der Frage: Wie der Ausdruck: „Feudallasten“ zu verstehen sei?**

Vor Karl dem Großen kennt man Deutschland in den einzelnen Volkstämmen der Franken, Alemannen, Sachsen, Friesen u. s. w. meistens unter Königen, die nur für die Kriegführung von hervortretender Bedeutung waren. Die Vereinigung dieser Stämme unter einem Haupte der Karolinger ließ den inneren Zustand derselben unberührt, die in den Gauen zwischen Rhein, Weser und Elbe ihr vorzüglichstes Dasein in Bewauung des Grund und Bodens bethätigten. Hierin und in der Kriegführung liegen ihre Gliederungen in Unfreie, Hörige und Edle (Vasallen und Lehnsherren), die stets einen bezüglichen Personen- und Besitzzustand andeuten. Bei dem Grundbesitzthum treten immer zwei in ihren Rechten und Pflichten von einander gesonderte Personen auf; im Rechtsbegriff des einen liegt das Schutzverhältnis, das sich in Vertretung für sich und den unterthänigen Besitzer zur Zeit der Kriegführung des Kaisers oder Herzogs, so wie in Uebung der Gerichtsbarkeit über den untergebenen Lehnsmann äußert; in dem der andern ist die Abhängigkeit des unterthänigen Besitzers, viz Nutzung seines Grundstücks enthalten, dem gewöhnlich eine größere oder kleinere Abgaben- und Dienstverpflichtung aus demselben an jene (den Obereigenthümer) anklebt.

Seinen bestimmtesten Ausdruck hat dieses von Vertrauen getragene Verhältnis im Lehenwesen (Feudum) des Mittelalters gehabt, das in dieser grundherrlichen und grundholden Aufsichtung von dem Frohner bis zum lehnsherlichen Fürsten aufsteigt.

Gleichzeitig erweitern sich die Städte mit Handel und Verkehr, die selbstredend dieser feudalen Unterordnung nicht verfallen sind; die Kreuzzüge lockern die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes, welches anfängt in die flüssigen Formen des Mobiliarguts überzugehen. Hiermit tritt neben jenen Patrimonialzustand ein zweites, unmittelbares Unterthanenverhältnis zum Fürsten, in welchem die Basis des heutigen Staats mit seinem Staatsbürgerthum ruht, und der frühere Gutsunterthan seine Obrigkeit nicht mehr im Gutsheeren, sondern im Staatsoberhaupt anerkennt. Die Staatsbürger aber gliedern sich nach der Größe der Rechte und Pflichten unter einander, welche persönliche Errungenschaften — des Geistes und des Materiellen — zur Geltung kommen lassen. Von diesem einzigen obersten Regiment erwartet jeglicher Recht und Schutz, und dahin gehen seine Prinzipal-Verpflichtungen des Kriegsdienstes und der Steuerbeiträge.

In einer gerechten Ausführung dieser Idee duldet sie nun nicht ferner die Ausflüsse des Feudalismus zwischen den Personen und ihren Besitzungen, welche die preussische Gesetzgebung seit 1807 vorleuchtend weggeräumt und die Unabhängigkeit der Person und des Besitzes durch Entfernung des Frohn-, Gesinde- und Gernerzwanges hergestellt hat. Eine der letzten Aufgaben wird sie im Uebertragen der Patrimonialgerichts- und Polizei-Verwaltung an den Staat, lösen. Diese Art von Feudallasten sind von einem staatsförmigen (politischen) Charakter überzogen und sondern die Klasse der Lehnten, Dienste, Ländereien, Geld- und Naturalzinsen von sich ab, die mit dem technischen Ausdruck »Reallasten« bezeichnet werden, und nicht gerade aus dem Feudalnerus, sondern häufig nur gleichzeitig mit ihm ins Leben getreten sind. Ihrer privatrechtlichen Natur, resp. ihres Entstehungsgrundes wegen, der in einem Vorbehalte oder einer Stipulation des früheren Besitzers (Eigenthümers) wurzelt, konnte sie der Gesetzgeber nicht gleich jenen ohne Entschädigung aufheben; vielmehr müssen sie dem Berechtigten durch Ablösung gegen ein Entgelt gerecht werden. Dies in der mildesten und erleichterndsten Weise zu bewirken, läßt sich unsere liberal-humane Gesetzgebung ebenfalls angelegen sein.

In »Weichsels rechtshistorischen Untersuchungen des gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Deutschland«, Selbst bei Nummer 1822 und 1830 findet man hierher gehörige Aufklärungen, und im »2ten Hefte der vorjährigen Zeitschrift für Agricultur-Gesetzgebung in der geistreichen Darstellung der ländlichen Polizei und ihrer Zukunft vom Präsident Lette« eine klare Auffassung der Zustände der ackerbauenden Gemeinden, welche Schriften bei ihrem noch sparsamen Vorhandensein Hrn. Dek.-Commiff.-Rath Wagener, Reg.-Assessor von Wosß und ich herzuliehen gern bereit sind. H. Döke.

Die Stellung der Pferde des Saalkreises am 13. d. M. hat gezeigt, daß dieselbe wieder in altherkömmlicher Weise durch die Kreisstände beschlossen ist. Wäre darüber, wie es wohl zeitgemäß gewesen, den einzelnen Gemeinden Mittheilung gemacht, gewiß hätten sich, wenn nicht alle, doch die größte Mehrzahl derselben, dahin entschieden, die Beschaffung der Pferde zu verbinden, wie es bei ähnlichen Fällen andere Kreise schon seit längerer Zeit gethan. Es ist dies eine Last, welche der ganze Kreis zu tragen hat und deren gerechte Vertheilung nur bei diesem Verfahren möglich ist. Ist das Vaterland wirklich in Noth, dann darf man über die Wahl der Mittel, wodurch ihm zu helfen ist, nicht rechten, ist aber diese noch nicht da, auch eine gerechte Vertheilung der Lasten verlangen. Daher erklären wir uns auch zu der Erwartung berechtigt, daß bei künftigen Berathungen über Kreis-Lasten die Gemeinden nicht wieder ausgeschlossen werden, damit der Kreis nicht für die übeln Folgen einseitiger Beschlüsse büßen muß, sowie daß diejenigen, welche am 13. d. M. nicht ihre sämmtlichen Pferde gestellt haben, dafür in Strafe genommen und nachträglich zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Mehrere Einsassen des Saalkreises.

Die vollständigen

## Verhandlungen des constituirenden Parlaments zu Frankfurt a/M.

sind in verschiedenen Ausgaben — unmittelbar nach deren Erscheinen — bei uns zu haben. Wir bitten, Bestellungen möglichst zeitig bei uns machen zu wollen. Schwetschke'sche Sort.-Buchb. (Pfeffer).

### Zu beachten.

Der Herr Superintendent Tänzer zu Gollme hat in seiner am letzten Sonntage gehaltenen Predigt gesprochen, daß Mancher durch unmäßiges Trinken und Spielen mehr vergeude, als er Steuern an den Staat zahle. Wir halten das für nicht gerechtfertigt, daß ein Geistlicher von solchen Angelegenheiten spricht, indem er nicht einen Pfennig an den Staat abgibt, und daß es Jedem seine eigne Aufgabe ist, für die Steuern zu sorgen. Möchten doch die Herren Geistlichen sich alle dem Rufe des Herrn Pastors zu Teicha anschließen, und zu den Lasten des Staats auch das Ihre mit beitragen.

Mehrere Einwohner der Kirchfahrt zu Gollme.

**Anfrage.** Wie kommen der Magistrat und die Stadtverordneten dazu, eine Adresse an das Staatsministerium ergehen zu lassen, in welcher sie als Stadtbehörden die Erklärung abgeben, daß sie mit der Zurückberufung des Prinzen von Preußen ganz einverstanden seien? Abgesehen von der Frage, ob überhaupt etwas gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen einzuwenden ist, haben der Magistrat und die Stadtverordneten von Halle keine Befugniß als solche Behörden durch dergl. Erklärungen die Gefinnungen der Bürger beschneiden zu wollen. Solche voreilige Schritte stehen ihnen nicht zu, und müssen die- erhalb erst die Bürger gefragt werden. Halle, den 16. Mai 1848. G. Rawald.

Von unsern mouffirenden Weinen, künstlichen Mineral-Wässern und Limonaden gaben wir den Herren **Mesmer & Timmler in Halle** ein Commissions-Lager, was wir hiermit anzeigen. Magdeburg, den 25. März 1848. **Ernst Meyer & Comp.**

Bezug nehmend auf Vorstehendes empfehlen wir:

**Mouffirende Weine** (incl. der Champagner-Flasche).

Aroma=Apfelsin, die Flasche 18 1/2 Jgr; Apfel, Brombeer, Blaubeer, Erdbeer, Himbeer, roth und weiß Johannisbeer, Kirschchen, Maitrant, Drangen und Stachelbeer, die Flasche 16 Jgr; mouffirenden Rheinwein, die Flasche 21 Jgr.

**Mouffirende Limonaden und künstliche Mineral-Wässer**

incl. der Champagner-Flasche:

Bischof-Limonade . . . . .	8 Jgr
Citronen-Limonade . . . . .	8 Jgr
Kohlensaures Bitter-Wasser . . . . .	5 1/2 Jgr
Selter-Wasser . . . . .	5 1/2 Jgr
Soda-Wasser in Original-Flaschen	3 1/2 Jgr



excl. der Saug-Flasche, bei 22 1/2 Jgr Pfand pro Flasche:

Bischof-Limonade . . . . .	5 1/2 Jgr
Citronen-Limonade . . . . .	5 1/2 Jgr
Kohlensaures Bitter-Wasser . . . . .	3 1/2 Jgr
Selter-Wasser . . . . .	3 1/2 Jgr
Soda-Wasser . . . . .	4 Jgr

mouffirendes Zucker-Wasser, in Champagner-Flaschen,	6 1/2 Jgr
do. do. in Saug-Flaschen,	4 1/2 Jgr
mouffirender Ananas-Punsch, die Champagner-Flasche	16 Jgr
do. Citronen-Punsch,	11 Jgr.

**Mesmer & Timmler, am alten Markt.**

Große und kleine Wohnungen mit und ohne Stallung sind sogleich oder zum 1. Juli zu vermietten Leipziger Str. Nr. 286.

Eine Familie sucht in der Provinz Sachsen oder Brandenburg ein ländliches Etablissement in der Nähe einer Provinzialstadt oder auch eine Wohnung in einer solchen sogleich zu mietten. Erfordert werden etwa 8 herrschaftliche und 4 bis 5 Domestikenzimmer in gutem wohnlichen Zustande, Küche, Keller, Stallung für 2 Pferde, Wagenremise, Bodenraum und ein nicht zu kleiner Garten. Frankirte Anmeldungen unter der Chiffre A. G. Th. mit dem dafür festgesetzten Miethspreise und nähere Beschreibung des Etablissements nimmt die Expedition des Hallischen Couriers an.

Zwei Arbeits- und ein Reitpferd stehen zu verkaufen im schwarzen Wä.

Ein Enke und ein Hausknecht, letzterer zwischen 16 bis 18 Jahren, mit guten Attesten versehen, finden sogleich ein Unterkommen durch Frau Mohr, Klausthor Nr. 2172.

**Brillen**

von bekannter Güte, in Silber-, Schildpatt-, Stahl- und Neusilber-Fassungen, sowie auch Lorgnetten, Operngucker u. dergl. empfiehlt

**G. Vaccani, Opticus.**

Rother Thurmanbau, eine Treppe hoch.

**Morgen und folg. Tage jedesmal von 8 1/2 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, ist gr. Ulrichsstraße Nr. 20 Fortsetzung der großen Auction von achtm Porzellan.** Brandt.

In der Schwetschke'schen Sort. Buchh. (Pfeffer) ist vorrätzig:

**Universalmittel gegen Taubheit und Schwerhörigkeit** von Dr. Mené in Paris. Vierte Auflage. Mit 4 Abbildungen.

Die in dem Buche abgedruckten Briefe der bekanntesten Männer Deutschlands, Frankreichs und Englands, sind die unzweifelhaftesten Zeugnisse über die Heilmittel der im obigen Werkchen empfohlenen Mittel.

Ein Gemüsegärtner findet sofort Anstellung auf dem Rittergute Bennsdorf bei Merseburg.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Theilnehmender Liebe hierdurch die schmerzliche Anzeige, daß in dieser Nacht Punkt 12 Uhr mein guter Bruder, der Königl. Preuß. Lieutenant der 3. Art.-Brig., Anton Wilhelm Emil Eschenhagen, nach manch' hartem Kampfe, zuletzt aber noch sanft, an der Schwindsucht im bald vollendeten 33. Jahre, in meinem Hause entschlafen. Mit mir trauern die hochbetagten Eltern und ein Bruder, und bitten wir alle um stilles Beileid.

Steuden, den 15. Mai 1848.

H. Eschenhagen, P.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

